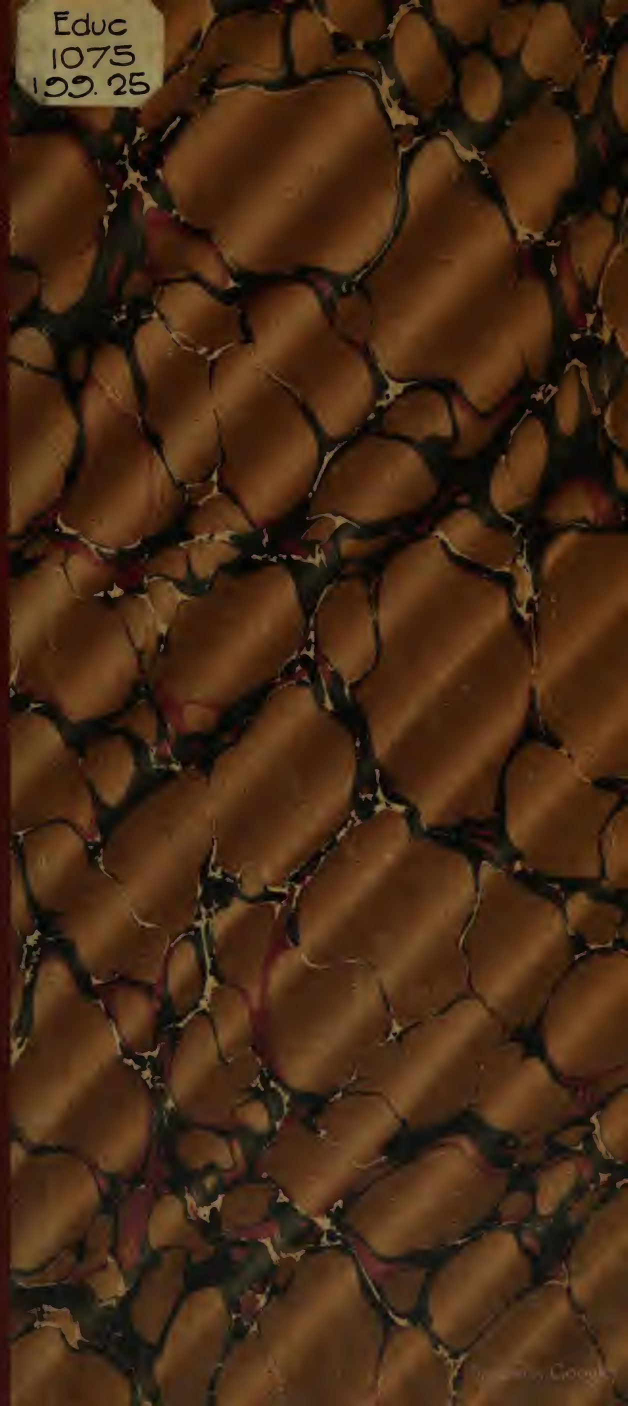
Schmidt · Die ältere Geschichte d. Kölln. Gymnasiums · 1825 ·




HARVARDIANA · IN · NOV · ANG
ACADEMIA
ET
VE RI
TAS
CHRISTO
ECCLESIAE



Die

ältere Geschichte

des

Köllnischen Gymnasiums,

bis zu seiner Vereinigung mit dem

Berlinischen Gymnasium,

nebst

einigen Worten über dessen jetzige Bestimmung.

Womit

zur öffentlichen Prüfung,

welche

auf dem Köllnischen Rathhause

Montag den 28sten März Vormittags von halb 9 Uhr an

veranstaltet werden soll,

die Beschützer, Gönner und Freunde

des Schulwesens

ehrerbietigst einladen

die Directoren der Anstalt

K. F. Klöden und V. H. Schmidt.

Berlin, 1825.

Gedruckt bei Wilh. Dieterici.

Das alte Köllnische Gymnasium, diese wahrscheinlich älteste Lehranstalt Berlins, wurde bekanntlich im Jahre 1767 mit dem Berlinischen Gymnasium zum grauen Kloster in der Weise vereinigt, daß die drei oberen Klassen desselben mit den oberen des Berlinischen Gymnasiums verschmolzen wurden, und nur die drei unteren abgesondert in Kölln, jedoch unter derselben Direction bestanden, so daß diejenigen jungen Leute, welche in der Köllnischen Anstalt den Cursus beendigt hatten, ihn im Berlinischen Gymnasium fortsetzen konnten.

Das in neueren Zeiten mehr als je gefühlte Bedürfniß an zweckmäßig eingerichteten Anstalten für diejenigen gebildeten Stände, welche nicht eigentlicher Universitätsstudien bedürfen, wohl aber außerdem eine nicht geringe Summe wissenschaftlicher Kenntnisse nöthig haben, wie z. B. die Berg- Bau- Forst- Oekonomie- Commerz- Fabrik- und verwaltenden Beamten, alle diejenigen, welche sich dem mechanischen Geschäftsdienste, ferner die, welche sich dem Militärstande widmen wollen, die Chirurgen und Apotheker, alle diejenigen, welche dereinst der Kaufmannschaft angehören, oder dem Manufactur- und Fabrikbetriebe vorstehen wollen, die Künstler und bedeutenderen Handwerker und viele andere mehr — veranlaßte die hiesige Commune darauf zu denken, wie diesem Mangel abzuhelfen sei. Außer einer, dem Gewerbestande in der weitesten Bedeutung des Worts gewidmeten eigenen Anstalt, welche unter dem Namen Gewerbschule im vergangenen Herbste eröffnet wurde, beschloß sie, daß die bisher in Kölln abgesondert bestehende Lehr-

anstalt eine Einrichtung erhalten sollte, welche mehr das Bedürfniß der oben genannten Stände als das des gelehrten Standes berücksichtigte, und zwar in der Art, daß mit nöthigen Modificationen, welche Zeit und Oertlichkeit nothwendig machen, dadurch möglichst die Idee eines Real-Gymnasiums verwirklicht werde, welche Prof. Fischer bereits im Jahre 1806 in einem gehaltreichen Werke, betitelt: Ueber die zweckmäßigste Einrichtung der Lehranstalten für die gebildeteren Stände. Versuch einer neuen Ansicht dieses Gegenstandes mit besonderer Rücksicht auf Berlin, von E. G. Fischer, ordentl. Professor an dem Berlinisch-Köllnischen Gymnasium ꝛc. aufstellte. Leider fiel die Erscheinung dieses Buches in eine Zeit, die der politischen Stürme wegen, nicht geeignet war, Vorschläge zu verwirklichen, die nur in ruhigen Zeiten Wurzel schlagen konnten, und diese Ruhe trat bekanntlich so bald nicht ein. Was aber schon damals sich als ein großes Bedürfniß ausgewiesen hatte, wie denn dies die genannte Schrift sehr klar zeigt, konnte im Laufe der Zeit nicht von selbst verschwinden; im Gegentheile machte sich das Bedürfniß, trotz einzelner Declamationen von Gegnern der Sache, immer fühlbarer, und so mußten Anstalten, welche demselben abhelfen sollten, als nothwendige Erscheinungen der Zeit in die Reihe der von ihr gebotenen Schöpfungen eintreten.

Zu diesem Ende wurde die Trennung der Köllnischen Lehranstalt von der Berlinischen verfügt, und die obere Leitung derselben dem Unterzeichneten in Gemeinschaft mit dem Herrn Professor Schmidt mittelst Rescripts eines Hohen Königl. Ministerii der Geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten vom 5ten Juli 1824 übertragen, die Anstalt selbst aber am 4ten October 1824 übergeben. Es war zugleich beschlossen, den bestehenden drei unteren Klassen noch eine vierte, nämlich die Tertiaklasse, hinzuzufügen, welche auch am 5ten October mit acht Schülern eröffnet wurde. Be-

absichtigt wird, sobald die Nothwendigkeit sich zeigen sollte, auch die beiden oberen Klassen sich aus der Anstalt entwickeln zu lassen, wodurch Berlin eine den Zeitanforderungen völlig genügende Lehranstalt mehr erhalten haben, und dem Bedürfnisse der vorher genannten Stände vollkommen entsprochen wird. Die jetzt entstandene neue Klasse, welche den Tertiaklassen anderer Gymnasien parallel steht, erhielt zugleich durch ein Rescript der Hohen Königl. Ministerien des Innern und des Krieges vom 10ten September 1824 die Berechtigung, daß diejenigen Individuen, welche den Cursus in dieser Klasse beendigt haben, so daß die Versetzung in eine höhere Klasse, sobald letztere eingerichtet sein wird, oder die Entlassung aus der Anstalt mit dem Zeugnisse der Reife erfolgt ist, als qualificirt zum freiwilligen einjährigen Militärdienst angenommen werden sollen, und ist hiervon die Königliche Departements-Commission in Kenntniß gesetzt.

Die wesentliche Bestimmung eines Real-Gymnasiums soll sein, für die wissenschaftliche Ausbildung derer zu sorgen, für welche die alte Literatur kein dringendes Bedürfniß ist. Es soll diese nicht ausschließen, sondern sie nur nicht zur Fundamental-Lection machen, dagegen Naturkunde, Mathematik und neuere Sprachen mehr hervortreten lassen, weil dies diejenigen Gegenstände sind, die allen oben gedachten Personen von weit größerem Nutzen für das Leben, und von eben so großem für ihre innere Bildung sind, als alte Sprachen. Von ihnen ist daher nur das Latein in den Cyclus der Lehrgegenstände aufgenommen worden.

„Das Real-Gymnasium, sagt Fischer*), soll der gelehrten Schule nicht untergeordnet, folglich keine sogenannte höhere Bürgerschule sein, sondern sie macht Anspruch auf vollkommen gleichen Rang mit dem gelehrten Gymnasium. Sie ist ein eben so wissenschaftliches Institut, wie dieses,

*) Im angeführten Werke S. 52.

und der Hauptunterschied beider Anstalten liegt bloß darin, daß das Sprach=Gymnasium hauptsächlich diejenigen bilden soll, denen die Verfassung befiehlt, oder ihre besondere Lage verstattet, eine Universität zu besuchen; das Real=Gymnasium hingegen ist zunächst für die so wichtige und noch zahlreichere Klasse derer bestimmt, denen die Verfassung nicht befiehlt, oder die besondere Beschaffenheit ihrer künftigen Bestimmung nicht verstattet, ihre Schulstudien auf einer Universität zu vollenden, unter denen aber dennoch sehr viele einer eben so vollkommenen wissenschaftlichen Ausbildung bedürfen, als der eigentlich sogenannte Gelehrte."

Diesen Grundsätzen gemäß, die man ausgeführter in der vorgenannten Schrift dargestellt finden wird, hat die Einrichtung der Anstalt mit einigen nothwendigen Abänderungen begonnen, wobei ich mir erlaube, zugleich auf mein diesjähriges Programm: Ueber Bedürfniß, Zweck und Lehrgegenstände der hiesigen Gewerbschule zu verweisen, aus welcher sich zugleich ergeben wird, in wie fern beide Anstalten zwar im Ganzen einen und denselben Zweck verfolgen, beide aber doch darin verschieden sind, daß das Köllnische Real=Gymnasium der Idee einer allgemeinen Schule näher tritt, als die Gewerbschule.

Ich behalte es mir vor, künftig die Organisation der Anstalt darzulegen, und bemerke für jetzt nur, daß die Lehrgegenstände derselben sind: Deutsch, Latein, Französisch, Religion, Rechnen und Algebra, Geometrie, Geschichte, Geographie, Naturgeschichte, Physik, Chemie, Schreiben, Zeichnen und Gesang. In den oberen noch nicht eingerichteten Klassen würde noch hinzukommen: Englisch, Trigonometrie statt der Geometrie, Technologie und populäre Rechtskunde. Sämmtliche Gegenstände sind unter sich gehörig verbunden, und, wie ich hoffen darf, zweckmäßig vertheilt, so daß ein gründliches Lernen möglichst befördert wird. Die drei unteren Klassen standen, und stehen auch noch den

ähnlichen Klassen der übrigen Gymnasien völlig parallel, nur daß das Latein in einer etwas geringeren Stundenzahl gelehrt wird, dagegen dem naturwissenschaftlichen Unterrichte einige Stunden zugelegt sind, weshalb auch der Uebertritt in ein anderes Gymnasium von hieraus ohne Schwierigkeit möglich ist. Der Unterschied würde sich wesentlich erst in den oberen Klassen zeigen.

Nach allem aber, was sich mir bis jetzt ergeben, glaube ich die begründete Hoffnung nähren zu dürfen, daß diese Anstalt nicht allein die an sie gemachten Anforderungen vollständig befriedigen, und ihre nützliche Wirksamkeit im vollen Maaße bewähren werde, wenn meine Mitbürger derselben ferner mit Vertrauen und Bereitwilligkeit entgegen kommen, und so den trefflichen Willen und die geprüften Kräfte meiner Herren Mitarbeiter unterstützen wollen; sondern daß auch alsdann dem alten ehrwürdigen Kölln, diesem Mittelpunkte und der Stammutter unserer Königsstadt, eine selbstständige Anstalt wiedergegeben sein werde, die schon Jahrhunderte lang ihm angehörig, in verjüngter und zeitgemäßer Gestalt hervortretend, der Stadt nicht bloß zum Nutzen sondern auch zur Zierde gereichen wird.

Ich habe es nicht für zweckmäßig erachtet, jetzt schon, wo dem Ziele nur angestrebt wurde, und der Hindernisse noch zu viele im Wege standen, um demselben beträchtlich nahe zu kommen, mehr als das Ziel unseres Strebens darzulegen. Statt dessen durfte ich mit Recht erwarten, daß dem größeren Theile meiner Mitbürger mehr damit gedient sein möchte, etwas Näheres über die frühere Geschichte des Köllnischen Gymnasiums zu erfahren, da diese bisher sehr im Dunkel lag. Um deswillen habe ich meinen geehrten Herrn Mitdirector und Freund, Professor Schmidt ersucht, aus dem Schatze seiner reichhaltigen Sammlungen und Nachrichten eine solche Geschichte für diesen Zweck zu bearbeiten, und mit der freundschaftlichsten Bereitwilligkeit

hat er sich dem Geschäfte unterzogen, und giebt sie hier bis zur Vereinigung des Gymnasiums mit dem Berlinischen. Mündlich wird er bei der Prüfung die Geschichte desselben noch für einige Jahre fortsetzen.

Klöden.

Aeltere Geschichte des Köllnischen Gymnasiums.

Das Köllnische oder Petrinische Gymnasium, wie es in den früheren Zeiten auch zuweilen genannt wird, ist das älteste in Berlin. Können wir gleich die Zeit der Gründung desselben nicht mehr ausmitteln, so gehen doch unsre Nachrichten bis auf die Zeit der Kirchenverbesserung Luthers, die unter Kurf. Joachim II. 1539 in der Mark den Anfang nahm. Im eigentlichen Stadttheile Berlin waren zwar damals zwei Schulen zu St. Nicolai und Marien. Diese wurden aber bei dem vom Kurf. Johann George im grauen Kloster 1574 gestifteten Berlinschen Gymnasium in Töchterschulen umgewandelt. Wir haben das unverdächtige Zeugniß Martin Diterichs auf unserer Seite. Er war von 1708 bis 1719 Subrector des Berl. Gymn. und schöpfte aus den Schulacten bei der Herausgabe seiner Berlinschen Kloster- und Schulhistorie. Er sagt vom Kölln. Rector Hafftiz, dessen handschriftliches Micro-Chronicon Marchicum bekannt ist, auf dessen Titel er sich unterschreibt: Rector bei der Schulen zu Berlin und Kölln an der Spree, „Dieser Hafftiz ist von der Berlinschen Schule, nicht vom Gymnasio, wie etliche schreiben, (denn solches ist erst 1574 gestiftet) zum Rectorat des Köllnischen Gymnasii berufen worden, daher er sich nennt Rectorem bei der Schulen zu Berlin und Cölln, nämlich daß er von der ersten zu der zweiten berufen worden." Daß diese Angabe außer Zweifel ist, erhellet daraus, daß in einer Nachricht, die sich in dem

1671 abgenommenen Thurmknopf der Nicolai-Kirche fand, stand: „A. 1563. Praepositus fuit D. G. Bucholtzerus. Ludi moderator M. Petrus Hafftitius." Als Rector des Kölln. Gymn. wurde er erst 1575 angestellt. — In der ersten Berlinschen Schulordnung, die Johann George 1579 bestätigte, wurde dem Propst zu Berlin aufgetragen, wöchentlich eine Lection in theologia für die Studiosos und großen Schüler in beiden Städten zu halten. Hieraus folgt, daß damals das Kölln. Gymnasium schon vorhanden war. — Von Schülern bei der St. Peterskirche in Kölln ist schon in einer alten Nachricht vom Jahre 1276, welche der Subrector Treuer des Berl. Gymnasiums aufgefunden hat, die Rede.

Bei einem der Vorfahren Hafftiz's, dem Rector Paul von Eitzen, der 1544 sein Amt antrat, wird unsere Lehranstalt von mehreren Gelehrten als Gymnasium aufgeführt. Melchior Adamus sagt in vitis theologorum bei Gelegenheit der Biograghie des Abr. Bucholzer: „Floruit tum temporis in Gymnasio Coloniensi ad Svevum Paulus ab Eitzen etc."

Der erste Rector des Kölln. Gymnasiums, von dem wir Nachricht haben, hieß Heinrich Knaustinus, eigentlich Knust genannt, aber nach der Sitte vieler früheren Gelehrten in eine lateinische Form gegossen, geboren in Hamburg. Er war eigentlich Jurist, beider Rechte Doctor und Practicus, k. k. Pfalzgraf und gekrönter Poet. Seine vielen Schriften schlagen in manche Fächer ein, in die Haushaltungskunst, Mathematik, dramatische Kunst, Polizei, Philosophie, Grammatik und Rechtsgelahrtheit. Er schrieb eine Geometrie, eine Komödie von der Geburt Christi, eine Tragödie von der Dido, eine Abhandlung über die Kunst, Bier zu brauen, einen Aufsatz wider die Spitzbuben, und Regeln der Prosodie. Sein eigentliches Feld baute er vorzüglich an und sein Elementarbuch der Notariatkunst, so

wie die Uebersetzung der Institutionen Justinians machten ihm zu seiner Zeit einen Namen, und wurden öfter aufgelegt. Als Rector kam er 1540 ans Gymnasium. Er empfahl sich dem Köllnischen Magistrat durch eine Uebersetzung Melanchthons über die Unsterblichkeit der Seele. In der Zueignungsschrift rühmt er die Wohlthaten, die er vom Magistrat erhalten habe. Das Jahr seines Abganges ist unbekannt. Wir wissen nur, daß er sich nach Bremen und Erfurt begab.

Schon 1544 kam der Nachfolger im Rectorate Paul von Eitzen. Er war, wie sein Vorgänger, ein geborner Hamburger, als gelehrter Theologe sehr berühmt; daher er auch im indice theologorum evangelico-Lutheranorum von Strubberg aufgeführt ist. Er war ein Freund Luthers und Melanchthons, deren Unterricht er in Wittenberg genossen hatte. Bei uns blieb er nur bis 1546, ging als Prof. der Dialektik nach Rostock, und von dort zwei Jahr darauf nach Hamburg als Pastor und zweiter Lector der Theologie am Dom. In der Folge erhielt er die Superintendentur, disputirte in Wittenberg und habilitirte sich als Doctor der Gottesgelahrtheit. Sein Ruf war so groß, daß ihn Herzog Adolf von Holstein 1556 zum Oberhofprediger und Generalsuperintendenten in Schleswig verlangte, welchen Ruf er später auf wiederholtes Ansuchen des Herzogs annahm. Neben diesen Aemtern übertrug man ihm auch das Directorat am neu gestifteten Pädagogium in Schleswig. Er starb 1598. In Hamburg hatte er viele Streitigkeiten mit den anderen Geistlichen, besonders mit Joachim Magdeburg, der sogar eine Schmähschrift auf ihn unter dem Titel: der Eseltreiber, ans Licht stellte. Magdeburg wurde seiner Stelle entsetzt. Eitzen gehörte zu den Geistlichen, welche die Eintrachtformel nicht unterzeichneten. Er gab viele theologische Schriften heraus. Er soll ein Liebhaber der Alchymie gewesen seyn, auch in der

Hamburger Kirche den ewigen Juden gesehen und sich mit ihm unterhalten haben. Vielleicht eine Erdichtung der Gegner Eitzens.

Der dritte Rector war Sebastian Brunnemann, der Großvater Johann Brunnemanns, des berühmten märkischen Juristen. Er trat sein Amt 1546 an, bekleidete dasselbe bis 1566, wo er Diakonus an der Petri-Kirche wurde, und 1579 starb.

Nun fehlen Nachrichten von den Rectoren in dem Jahrzehend von 1566 bis 1577. Am 12. Apr. des letzten Jahres ist der vorhergedachte Petrus Hafftitius, geb. in Jüterbogk, als Rector in Kölln eingeführt worden. Er legte seine Köllnsche Schulstelle 1579 nieder und starb 1599. Außer einigen ascetischen Schriften hat besonders seine märkische Chronik, die aber nur im Mspt. vorhanden ist, seinen Namen bis jetzt erhalten. In seinem Trostbüchlein und Lehre vom jüngsten Gericht 1575 sprach er im prophetischen Geiste also:

„Tausend sechshundert achtzig neun,
Soll Welt dein letztes Ende seyn."

Nach ihm rückte der Conrector Jacob Sommerfeld ins Rectorat. Er war zuvor in Neustadt-Eberswalde, seiner Vaterstadt, Schullehrer gewesen, wurde 1585 Diakonus an unserer Peterskirche, rückte im folgenden Jahre ins Archidiakonat, und starb als Prediger in Mariendorf bei Berlin, wo er noch 1609 eine Schrift herausgab, die vom Nutzen der hebräischen Sprache handelt.

Die folgenden Rectoren sind Albert, vorher Conrector; Mehrmann, der nur Ein Jahr, 1568, das Amt hatte; Geiersberg von 1587 bis 1595; Gervasius bis 1600.

Wir übergehen die Namen der übrigen Lehrer aus dem 16ten Jahrhundert. In welchem Zustande sich die öffentlichen Schulen zur Zeit der Reformation befanden, erhellet

aus dem Schulbericht einiger Commissarien, die 1540 mit der Untersuchung und Visitation der Schulen beauftragt waren. Der Rektor und die Kollegen desselben, damals der Schulmeister und seine Gesellen genannt, ließen sich zu Platzmeistern auf Hochzeiten und bei andern Festen gebrauchen. Die Schüler mußten Komödien spielen, wozu die Bürgerschaft eingeladen wurde. Zuerst nahm man Stücke aus dem Terenz, welches aber nachher dahin umgeändert ist, daß biblische Historien als Dramen zusammengesetzt wurden. Diese Sitte dauerte noch lange fort; denn man wollte sich die Komödien nicht nehmen lassen. Merkwürdig bleibt in dieser Hinsicht die landesherrliche Visitationsordnung vom J. 1573. Es heißt darin u. a. „Weil die Erfahrung giebt, daß die Schulmeister und ihre Gesellen durch das Panketiren in Hochzeiten und sonst die Jugend nicht wenig versäumen, soll ihnen hinführo auf Hochzeiten zu gehen nicht gestattet, sondern ihnen sonst für ihre Messe, daß sie die Brautmesse und andere Gesänge in der Kirchen bestellen, etwan ein Orths oder ein halber Thaler nach des Bräutigams Vermögen gegeben werden. Wir seynd auch berichtet, daß die Schulgesellen, wenn sie etwan unlustig seyn, oder zur Hochzeit und dem Saufen nachgehen wollen, sechs oder sieben junge Knaben ihre Lectiones zugleich aufsagen lassen. Sie sollen auch sich hinführo aller leichtfertigen, kurzen, zerhackten und zerschnittenen Kleidung, auch übermäßiger Verbrämung derselben enthalten.“ Von den Discipeln heißt es: „Sie sollen ihre Praeceptores fürchten, ehren, groß und werth halten, alles Gutes von ihnen reden, ihre Vermahnung und Strafe gern dulden. Desgleichen sollen sie feine ehrbare ungebrämte Kleider, und keine Pluderhosen tragen“ u. s. w.

Man sieht wie ernst Johann George an das Werk der Schulverbesserung ging, und Ordnung zu bewirken strebte. Das Köllnische Gymnasium fertigte Schulgesetze an, die

sehr umständlich sind und oft ins kleinste Detail gehen; im Allgemeinen aber vorzüglich Vorschriften zu einem moralischen Verhalten, zu den kirchlichen Verrichtungen und den Chorgeschäften und zur Handhabung der Polizey sind. Diese Köllnischen Schulgesetze sind in lateinischer Sprache verfaßt. Einen höchst unbedeutenden Theil derselben, der bloß das Verhalten der Alumnen des Gymnasiums betrifft, hat Küster im A. und Neuen Berlin aufbewahrt. Ich habe alle Schulgesetze in dreifacher Handschrift vor mir. Vor der einen hat der Rector Damm den Titel: Alte Leges des Köllnischen Gymnasii. Mit unvorgreiflichen Anmerkungen und was nach den heutigen Zeiten weggelassen, verändert, oder darzugethan werden könnte. Abgeschrieben den 6. April 1744. Das zweite Exemplar ist gleichlautend, so wie das dritte, woran wenig fehlt. Diese Gesetze sind in einem starken Foliobande befindlich, worin hernach das Album ist, die Inscribirten des Gymnasiums enthaltend. Die eingetragenen Novitien sind vom Jahre 1673 an vorhanden.

Die Gesetze halte ich für die richtigen und alten, die wahrscheinlich noch aus dem 16ten Jahrhundert herrühren. Der Inhalt bezeugt dies; sie kommen in vielen Stücken mit den von Diterich angezeigten Gesetzen des Berlinischen Gymnasiums überein. Meine Angabe gründet sich auf die Behauptung des berüchtigten Köllnischen Propstes, Andreas Fromm, angestellt 1651. Er sagt in seiner Schrift: Entdeckung der wichtigen Künste, welche Dr. Steinhart in seinem Berichte gebrauchet, also: „Ich habe mich nicht selbst zum lectore Theologiae im Gymnasio aufgeworfen, maßen die alten gedruckten leges Gymnasii, die wohl funfzig Jahr zuvor gemacht waren, bezeugten, daß der Praepositus darin lesen müsse, mit diesen Worten: Hac hora Praepositus habet lectionem Theologicam, welches auch Renecclus, (einer seiner Amtsvorfahren, 1601 als Propst gewählt) der nach Hamburg kommen,

gethan, hernach aber bis auf mich verblieben war." Meine Handschriften der Gesetze, die ich im Ganzen für genuin halte, haben zwar die Stelle nicht, die vielleicht später getilgt ist. Auch erwähnen dieselben ein einzigesmal eines Sub-Conrectors, welches Prädikat in der Geschichte des Köllnischen Gymnasiums nur einmal vorkömmt, nämlich im Jahre 1702 bei Jakob Butten, welcher 1739 sein Amts-Jubileum feierte. Das Lehrerpersonal bestand im Umfange der Anstalt nur aus 6 Gliedern, dem Rector, Conrector, Cantor, dem ersten, zweiten und dritten Baccalaureus (auch Collega infimus oder Tertianus genannt). Im Jahre 1606 wurde eine neue Lehrstelle hinzugefügt. Das neue Mitglied hieß penultimus. Diese Benennung führten fünf Lehrer, bis man sie mit dem sechsten abschaffte und zwar im Jahre 1621 und dafür ihm den Titel: Subrector ertheilte.

Die Gesetze selbst sind unter einzelne Abschnitte gebracht. Der erste schärft den Lehren den Besuch der sonntäglichen gottesdienstlichen Versammlungen ein, wobei sie nicht plaudern, oder den Vortrag tadeln sollen. Sie sollen sich gehörig vorbereiten, strenge an die vorgeschrieben Lektionen binden und methodisch verfahren. Der Sub-Conrector soll mit den obern drei Klassen eine Komödie aus dem Terenz einüben, und sie dann öffentlich darstellen lassen. Der Cantor soll den musikalischen Unterricht um 12 Uhr ertheilen. (Damm in der Note: „Die zwölfte Stunde ist nicht mehr im Gebrauch, da isset jetzt Jedermann; es würde also wohl die eilfte heißen müssen.") Sie sollen jährlich Prüfungen anstellen („sind seit undenklichen Jahren nicht mehr Mode gewesen; es wäre aber heilsam, wenn sie wieder hergestellt würden." Damm). Jeder soll die Schulgesetze gut gebunden verwahren und auf ihre Befolgung halten; bei der Disciplin die Mittelstraße gehen. Die Inspectionsgeschäfte sollen die Kollegen theilen; doch müsse dem Rector die Ober-

aufsicht bleiben. Keiner möge sich mit den Schülern in zu große Vertraulichkeit einlassen; aber Jeder einträchtig mit seinen Kollegen leben und keine Lehrstunden versäumen. Bei den General-Leichen soll Jeder mitgehen, bei den Special-leichen nur der Cantor und einer von den drei untern Kollegen. Wenn ein Lehrer abgeht, soll er es dem Rector wenigstens drei Monat zuvor anzeigen. — Hierauf folgen die Gesetze für die Schüler. Nach diesen soll jeder Novitius ein Zeugniß seines Verhaltens und seiner erworbenen Kenntnisse mitbringen. Er darf die Anstalt nicht eher verlassen, bis er wenigstens ein Jahr sie besucht hat. Nun folgen die speciellen Vorschriften der Besuchung des Gottesdienstes, wobei sie nicht schlafen, plaudern oder sich heimlich fortschleichen dürfen; sie sollen das Abendmahl mit Andacht genießen. Keiner darf in seinem Vorrath schändliche Bücher haben, oder Liebesgeschichten. Auch Geldstrafen finden statt, wenn man eine Stunde versäumt, ohne es vorher dem Rector uud dem Ordinarius angezeigt zu haben. Kein Schüler darf sich einige Lehrstunden wählen, und von andern sich ausschließen. In den obern Klassen soll stets Latein gesprochen werden; wer sich in dieser Sprache nicht auszudrücken versteht, soll schweigen. Niemand darf, ohne öffentlich Abschied zu nehmen, sich von der Anstalt entfernen. Bei den Vorschriften, das sittliche Verhalten besonders angehend, heißt es: „Jeder empfange den Lehrer, oder auch einen Fremden, der in die Schule kommt, mit entblößtem Haupt. Niemand soll Fenster, Bänke, Oefen beschädigen, oder sich während der Lehrstunden außerhalb umhertreiben, verbrämte Kleider, oder Federbüsche auf den Hüten tragen, Dolche, Degen oder andere Waffen in die Klassen mitbringen, oder sie auf den Straßen tragen. Keiner darf den Andern herausfordern, und sich auf den umligenden Dörfern umhertreiben. Jeder muß Karten- und Würfelspiel vermeiden, und die Zechgelage fliehen.

Ein eigner Abschnitt in den Gesetzen enthält die Pflichten der Pädagogen. Unter dieser Benennung verstand man damals die Schüler aus den obern Klassen, welche bei den Bürgern wohnten, daselbst freien Unterhalt hatten; aber dafür zugleich Erzieher und Lehrer ihrer Kinder waren, welche auch die untern Klassen des Gymnasiums besuchten. Jene Pädagogen mußten diese Söhne der Bürger in die Schule und Kirche begleiten, den öffentlichen Unterricht mit ihnen wiederholen, aber keine Lehrgegenstände vornehmen, die in den Klassen nicht getrieben wurden. Sie durften in den Häusern keine Trinkgelage veranstalten, beim Abgange vom Gymnasium ihren Commilitonen weder einen Abschiedsschmaus geben, noch sie zur Begleitung einladen. Die Choristen werden besonders zur Sittsamkeit auf den Straßen während des Gesanges aufgefordert. Der Präfekt soll Sonnabend um 1 Uhr Singestunde geben, und Lieder auswählen, die unanstößig sind. — Die Alumnen, welche im Schulgebäude wohnten, und höchstens 10 waren, hatten zugleich freie Speisung aus der Communitäts-Casse. Einer war Censor. Sie durften keine Fremden beherbergen, nicht Karten und Würfel spielen, und mußten ihr gemeinschaftliches Zimmer selbst reinigen. Der Censor mußte Abends 8 Uhr das Schulgebäude verschließen und des Morgens 5 Uhr wieder öffnen. Er war gewöhnlich der Präfekt des Chors. — Der letzte Abschnitt betrifft die Currendeschüler. Ihre Zahl war unbestimmt. Sie mußten die Lehrzimmer reinigen. Auffallend ist es, daß wöchentlich an zweien Tagen zwei vom Cantor einen Zettel erhielten, um fortzugehen, und Ruthen zur Handhabung der Schuldisciplin einzuholen.

Unter den Gesetzen steht, daß der Kölln. Magistrat diese Statuten bekannt zu machen, und den Inhalt zu befolgen verordnet. Jedoch behält er sich das Recht vor, sie nach Gutbefinden abzuändern. —

Wir

Wir haben nur einen gedrängten Auszug aus den Schulgesetzen gegeben. Dem Hauptinhalt nach stammen sie höchst glaublich aus dem Ende des 15ten oder Anfang des 16ten Jahrhunderts. Denn unter Johann George und Joachim Friedrich von 1571 bis 1608 war die Schlemmerei, die Trunksucht, der Aufwand in der Verzierung der Kleidungsstücke in Berlin oft so groß, daß eine Polizeiverordnung nach der andern erschien, um Schranken zu setzen. Auch in unsern Schulgesetzen ist häufig vom Uebermaaß im Essen und Trinken, vom Aufwand bei den Kleidungsstücken, und vom Umhertreiben in den Schenken die Rede. Ja, selbst die Lehrer wurden ermahnt, nicht bis zum späten Abend bei den Gastmalen und Zechgelagen der Bürger zu bleiben, sondern nach gehöriger Sättigung sich wieder in die Klassen zu verfügen und die Lectionen nicht zu versäumen. Es mußte doch damals Noth thun, solche Verordnungen zu erlassen.

Wir gehen nun bei der Schilderung des Köllnischen Gymnasiums auf das 17te Jahrhundert über. Nach Gervesius folgte der bisherige Conrector Greiffenhagen, der 1603, und Johann Fischer, welcher 1608 starb. Von diesen beiden Rectoren fehlen uns nähere Nachrichten. Hierauf verwaltete Martin Willich das Rectorat von 1609 bis 1612. Im Anfange dieses Jahres berief man ihn zum Diakonus an der Petrikirche und bald darauf zum Consistorialrath und Hofprediger. Bei den damaligen ärgerlichen Streitigkeiten zwischen den Lutheranern und Reformirten, hielt er auch 1614 eine Predigt gegen das Edict des Kurfürsten Johann Sigismund, welches das Lästern, Schmähen und Verdammen auf den Kanzeln verbot, und theilte im Beichtstuhl kleine Schriften gegen die Reformirten aus. Der Kurfürst erließ deshalb ein scharfes Schreiben an ihn, worin zugleich der Befehl steht, diese Predigt einzusenden. In dem Schreiben heißt es unter andern: „Es

ziemt keinem ehrlichen aufrichtigen Prediger, dergleichen Geschmier und Charteken, sonderlich aber bei dem Weibesvolke vermittelst der Ohrenbeichte einzuschieben. Dir ist selbst nicht unbewußt, wie du noch zumahl ein junger Semibaccalaureus Theologiae bist, dem der Wind den Bart in Neulichkeit erst angewehet." Willich ging fort nach Hamburg, wo er Prediger an der St. Katharinenkirche wurde, und dort 1633 als Senior des Ministeriums starb. Entsetzt ist er in Berlin nicht; er ging freiwillig fort, wie in dem Kurfürstl. Schreiben vom 22. Januar 1615 an die Landstände gesagt wird, wo es heißt: „Wir haben ihn nicht vertrieben, sondern er ist aus gutem freien Willen davon gezogen." Als Köllnischer Rector hat er nebst methaphysischen und logischen Disputationen auch herausgegeben eine Schrift unter dem Titel: Elenchus Declamationum et Disputationum Gymnasii Coloniensis ad Suevum. 1610. 4.

Sein Nachfolger war der denkwürdige Adam Romanus, der das Rectorat von 1612 bis 1640 bekleidete, in welchem Jahre er zum Bürgermeister und Stadtrichter in unserm Kölln befördert wurde. Er war ein gelehrter Mann, Lehrer des berühmten Frankfurtschen Professors der Rechtsgelahrtheit Johann Brunnemann, welcher auf unserm Gymnasio studirt hatte. Beckmann nennt unsern Romanus in seiner notitia univ. Francofurtanae virum in formanda juventute felicissimum pariter et solertissimum. Er starb 1643.

Ihm folgte Samuel Müller, geb. in Neuruppin. Er war 34 Jahr Rector von 1640 bis 1674.

Nach dessen Tode erhielt Johann Bödiker, Müllers Schüler 1675 das Rectorat. Seit 1663 war er schon Conrector an unserem Gymnasium und früher Prediger in Parstein in der Ukermark gewesen. Er starb 1695. Von ihm beginnt unser Köllnisches Album. Er fing schon als

Conrector von 1673 dasselbe an, und führte es mit Bemerkungen über einzelne Zöglinge fort. Er machte auch lateinische und deutsche Gedichte, besonders bei Hoffeierlichkeiten. Von seinen Reden, Programmen, Emblemen hat sein Sohn, der Prediger in Wriezen, Karl Edzard Bödiker, eine Sammlung herausgegeben. Dieser, der zuvor die Pfarre Parstein hatte, heirathete eine Fischertochter und der Vater wünschte dem jungen Paare in einem Liede Glück, das den Titel führte: Die Fischerei der Venus. Darin kommen alle Namen der in den Flüssen und Seen der Mark befindlichen Fische vor. Auch hat man von ihm Grundsätze der deutschen Sprache, die nachher von den Berlinischen Rectoren Frisch und Wippel wieder aufgelegt sind. Sein Zeitgenosse, der Berlinische Rector, hieß Weber. Die beiden Namen gaben Anlaß zu folgendem Epigramm:

Textor agit telam, compingit vasa Victor,
Adferat his operis Jova benignus opem.

Uebrigens klagt er in einem Programm, das er zwei Jahr vor seinem Ende herausgab, sehr über die Lage eines Schulmanns, und vergleicht die Arbeiten desselben mit den Strafen der Verdammten im Tartarus, die die Mythe uns schildert. Ja, er fügt noch hinzu: Der Lehrer ist gleich zu achten dem Pferde, welches in der Roßmühle arbeitet und dem Galerensklaven.

Von den übrigen Amtsgenossen der Rectoren aus dem 17ten Jahrhundert erwähnen wir nur den 1660 am Gymnasium angestellten Subconrector Teuber, der nach vierjähriger Amtsführung zum Prof. der Griechischen Sprache auf die Universität Königsberg berufen und 1690 Propst in Berlin wurde. Sein Epitaphium befindet sich in der Nicolai-Kirche. Der Subrector Johann George Zeitz, angestellt 1675, starb als Archidiakonus an der hiesigen Nicolai-Kirche 1695. Der Baccalaureus Paul Piscator starb 1639 als Inspector in Storkow. Man erzählt von

ihm, daß er einst bei einem Einfall der Feinde sich auf den Thurm daselbst geflüchtet, beim Einschlagen der Thür aber vom Thurm mit seinem Mantel glücklich herabgesprungen sey und sich nach Fürstenwalde gerettet habe. Christian Ransleben, ebenfalls Köllnischer Baccalaureus, wurde 1677 beim Gymnasium bestellt, und 1680 erster evangel. lutherischer Prediger bei der Friedrich=Werderschen Gemeine. Er starb 1714.

Bödikers Nachfolger war sein vormaliger Schüler, Christian Rotaridis, der vom Subrectorat und Conrectorat hinaufgerückt war. Er war aus Caschau in Ungarn, trat das Amt eines Rectors 1696 an, und starb 1723. Er hat bis zum Jahre 1722 viele Novitien eingeschrieben. Beim Jahresanfang pflegte er das Verzeichniß der von den Primanern angestellten theologischen und metaphysischen Disputationen sowohl, als die gehaltenen Deklamationen abdrucken zu lassen. Sein Gehülfe, der Conrector Theodor Rehwend, der aber schon 1709 starb, unterstützte ihn treulich bei der Herausgabe der jährlichen Anzeigen.

Ihm folgte Christian Rubin, geboren in unserm Kölln, ein Zögling des Gymnasiums. Er war zuvor Rector in Neu=Ruppin gewesen, wurde bei uns Conrector im Jahre 1709, erhielt das Rectorat 1723, ging aber schon 1727 in die Ewigkeit. Er ist der Herausgeber der beiden lateinischen märkschen Grammatiken. Wir erwähnen hierbei seines früheren Köllnischen Lehrers, des Conrectors Georg Grabow, der bei uns Subrector gewesen war, aber 1691 als Rector nach Frankfurt am Mayn ging, von da nach vielen erlebten Verdrießlichkeiten wieder nach Berlin zurückkehrte, und seine Tage 1707 beschloß, ohne wieder ein Amt anzunehmen. Ein Denkmal auf ihn ist in der Luisenstädtschen Kirche. Er hat mehrere ästhetische Schriften drucken lassen. Auch ist er als geistlicher Liederdichter bekannt.

Man schreibt ihm die Lieder zu: „Nun geh' ich hin zu meiner Ruh" und „Sey zufrieden meine Seele u. s. w."

Grabows Nachfolger im Conrectorat war Bernhard von der Linden. Er war bei uns kaum ein Jahr Lehrer, nämlich 1684, und wurde zum Inspector am Dom in Brandenburg berufen. Von den übrigen Amtsgenossen der Rectoren geben wir die Nachrichten hauptsächlich aus der Handschrift, die wir vor uns haben, und die eigenhändig von den Rectoren aufgesetzt ist, also allen Glauben verdient.

Nach Rubins Tode wurde Friedrich Bake 1728 Rector. Er war zuvor Rector in Neu-Ruppin, darauf Conrector des hiesigen Friedrich Werderschen Gymnasiums gewesen, und starb 1742. Der berühmte Sammler in der märkischen Geschichte, Georg Gottfried Küster, war bei uns von 1723 bis 1727 Conrector. Es kann seyn, daß ihn die Uebergehung bei der Ascendenz schmerzte; er ging als Conrector ans Friedrich Werdersche Gymnasium, wo er bald das Rectorat erhielt. Bei uns kam Joach. Christoph Bodenburg an Küsters Stelle. Er wurde schon 1730 als Prorector ans Berlinsche Gymnasium berufen, rückte daselbst als Rector hinauf, und starb 1759.

Baken folgte Christian Tobias Damm, ein berühmter und berüchtigter Name. Ehe wir über ihn etwas sagen, wollen wir von den Amtsgenossen desselben aus der handschriftlichen Nachricht folgendes vorausschicken.

Johann Gottfried Hesse erhielt 1732 das Subrectorat, wurde 1737 Garnison- und Zuchthausprediger in Spandow, wo er 1743 starb. Ihm folgte George Gottfried Würful, der 1741 die Schule verließ, und Feldprediger in Schlesien wurde, darauf Inspector in Züllichau, wo er 1758 starb. Bei der Feier der vor 200 Jahren in der Kurmark erfolgten Kirchen-Reformation, die 1739 begangen wurde, verfaßte er eine Ode, welche Schmidt seiner Brandenburgischen Kirchen- und Reformationshistorie

angehängt hat. Nach ihm kam Johann Jakob Wippel 1742. Er erhielt den Titel eines Conrectors, und wurde nach Bakens Tode Prorector. 1743 nahm er den Ruf zum Prorector des Berlinschen Gymnasiums an, rückte dort als Rector ein, in welchem Amt dieser höchst verdiente Mann 1765 starb. Mit ihm wurde zugleich 1742 als Subrector Christian Müller eingeführt, welcher 1755 starb. In demselben Jahre folgte ihm Johann Samuel Safft, welcher 1763 vom Magistrat in Berlin zum Prediger in Marienfelde berufen wurde. Da Wippel das Köllnische Prorectorat erhielt, wurde Immanuel Jakob Pyra, der schon 1742 angestellt war, Subrector mit dem Titel eines Conrectors. Er starb 29 Jahr alt, 1744. Er hat mehrere Gedichte drucken lassen. Bei seiner Beerdigung hielt ihm Wippel eine Gedächtnißrede, an dem Tage, wo Pyra noch von der Jugend ein poetisches Schauspiel, dessen Gegenstand der König Saul war, wollte aufführen lassen.

Nach Wippels Abgang rückte Christian Friedrich Tieffensee 1744 als Conrector ein, welcher 1748 wegen des erhöheten Gehalts das Conrectorat am Friedrich-Werderschen Gymnasium annahm. Ihm folgte in demselben Jahre David Christian Solbrig, erst als Conrector, dann erhielt er das Prorectorat. Bei der Vereinigung der beiden Gymnasien 1767 ging er in derselben Stelle ans Berlinsche Gymnasium. Er starb 1769.

Das Conrectorat erhielt 1748 Johann George Sucro, ein vielseitig gebildeter Mann. Er wurde 1750 zum Prediger am Halberstädter Dom berufen, darauf zum Consistorialrath und Domprediger in Magdeburg. Er schrieb viel, u. a. eine Wochenschrift, der Druide betitelt. Auch gab er mit Elsner kritische Nachrichten aus dem Reiche der Gelehrsamkeit und einige Gedichte heraus. Er zeichnete sich als ein vorzüglicher Kanzelredner aus.

Ihm folgte am Gymnasium als Conrector David Bruhn, der 1751 Cadettenprediger, und in der Folge Prediger an der Marienkirche in Berlin wurde. 1752 erhielt an unserm Gymn. das Conrectorat Johann Gotthilf Müller, der 1757 als Rector nach Prenzlau ging. Nach ihm kam Johann Friedrich Lüdeke, welcher 1760 das Rectorat in der Altstadt Brandenburg erhielt. Von der Zeit an ging die Conrectorstelle ein, und die Kollegen theilten die Einkünfte derselben unter sich zu gleichen Theilen.

Der Subconrector Jacob Butten war schon 1688 als erster Baccalaureus ins Gymnasium getreten, und arbeitete mit rastlosem Fleiße an der Bildung der Jugend. So schwanden ihm funfzig Lehrerjahre dahin, geliebt von den Schülern, geachtet von den Vorgesetzten. Er hatte das seltene Glück, in seinem 78sten Jahre im Januar 1739 sein funfzigjähriges Amts-Jubiläum zu feiern, und Damm ließ die Beschreibung dieser Feierlichkeit mit den dabei gehaltenen Reden abdrucken. Der Magistrat setzte ihn dann mit Beibehaltung aller seiner Einkünfte in den Ruhestand. Der ehrwürdige Greis wurde 1745 im 84sten Lebensjahre zu seinen Vätern versammelt. Wie sehr er sich der ihm anvertrauten Jünglinge annahm, mag folgendes beweisen. Die Köllnische Communität erhielt anfänglich aus dem königl. Keller Naturalien, die späterhin auf Geld gesetzt sind. Man fürchtete 1714, daß dieselben bei der vorgenommenen Einschränkung mancher Ausgaben aufhören würden. Butten wandte sich an den König Friedrich Wilhelm I. im Namen der Studirenden mit folgender Bittschrift:

Allerdurchlauchtigster u. s. w.

Dein Bier und Brot
Helf uns aus Noth.
Soll Mangel seyn,
So sey's an Wein.

36 Quart Bier } wöchentlich
36 Kulen Brot }
36 Quart Wein per annum

haben wir bis 1713 von undenklichen Jahren her aus dem Königlichen Keller genossen.

Den 5. Apr. 1714. Unterthänig evang. Luther. Communität in Kölln.

Er hatte die Freude, hierauf die Resolution aus dem Kabinet zu erhalten:

Weil ihr euch selbst begebt dem mit vermachten Wein,
Und nur demüthigst sucht das Bier und Brot allein,
So bleib' euch auch der Wein zum Labsal und zur Noth.
Seid ferner fromm und treu,
Dem König seid getreu.
Zuvörderst lobet Gott.

Der vorher erwähnte Rector Damm, geboren in Geithayn, erlebte die Verbindung der beiden Gymnasien noch. Schon im Jahr 1730 wurde er als Conrector berufen, 1742 erhielt er das Prorectorat und in demselben Jahr nach Bakens Tode das Rectorat. Die Gelehrten kennen ihn als Verfasser einer Uebersetzung Homers und Pindars, eines griechischen Wörterbuchs über diese Dichter und einer Mythologie. Er war der Lehrer Nicolai's und Moses Mendelssohns, mit welchem er den Homer und Xenophon las. Seine Uebersetzung des neuen Testaments machte ihm Feinde! Als er einst auf dem Schloßplatz ging, nahete sich ihm ein Mann und fragte ihn: Ob er der Rector Damm wäre? Dieser bejahete es. Jener spie aus und sprach: „Bist du der Bösewicht, der uns den Herrn Christum rauben will! Verflucht seist du! Verflucht sei dein Ausgang und Eingang.“ Damm antwortete ruhig: „Gott vergebe es ihm, daß er flucht. Christus sagt: Segnet, die euch fluchen, bittet für die, die euch beleidigen.“ So ging er unter Verwünschungen des ihm nachfolgenden Pöbels zu Hause. So handelte Damm, der in seinem Alter mit Sorge und Noth zu kämpfen hatte.

Ungeachtet der für Schulen ungünstigen Epoche des

siebenjährigen Krieges hat er doch von 1742 bis 1767, wo das Gymnasium mit dem Berlinschen vereinigt wurde, 726 neue Schüler eingeschrieben. Er selbst lehrte seit 1762 nicht mehr, und es war in einem Zeitraum von fünf Jahren kein Prima mehr, wie er selbst schreibt. Er wurde 1767 in den Ruhestand versetzt, und ihm vom Magistrat sein ganzer Gehalt nebst der Amtswohnung gelassen. Sein Amtsgenosse, der Cantor Buchholz schreibt: Damm blieb bis an den letzten Athem bei vollen Verstandeskräften seiner Meinung getreu. Er starb den 27sten Mai 1778 im 80sten Lebensjahre.

Als die Vereinigung der beiden Gymnasien am 29. Mai 1767 erfolgte, waren von den Lehrern des Gymnasiums nur noch Damm, Solbrig, Buchholz, Semler und Fahrenholz. Der erste war in den Ruhestand gesetzt, Solbrig trat ans Berlinsche Gymnasium, Fahrenholz erblindete und mußte ebenfalls pensionirt werden. Auf die Art blieben nur zwei Lehrer übrig, Buchholz und Semler. Das Aufhören ihrer selbstständigen Lehranstalt schmerzte sie tief, so wie auch viele Köllnischen Bürger ihre Unzufriedenheit darüber laut äußerten. Man machte dem uns unvergeßlichen Director Büsching großen Verdruß und so viele Mühe und Noth, wie Gedike schreibt, daß er mehr als einmal einkam, mit der Bitte, ihm die Direction der Köllnischen Schule abzunehmen. Damm hatte noch 1766, als der Plan zur Vereinigung schon bekannt war, acht Schüler fürs Köllnische Gymnasium eingeschrieben. Bei der Vereinigung gingen von Kölln 6 bis 8 mit ins vereinigte Gymnasium über, und doch zählte dasselbe mit Inbegriff des Köllnischen Zuwachses in den drei obern Ordnungen, die das eigentliche Gymnasium bildeten, nur 20 Zöglinge. Die Klosterschule (die untern Klassen) hatte 43 und die Köllnische Schule behielt nur 5 Knaben, die Schulgeld zahlten. Wem diese geringe Anzahl der Zöglinge auf-

fallen sollte, der möge erwägen, daß auch nur wenige Schüler in der damaligen Zeit auf andern Gymnasien waren. So hatte der fleißige historische Sammler, Rector G. G. Küster 1764 im Werderschen Gymnasium in Prima 5, in Secunda einen einzigen und in Tertia 4 Zöglinge. Ja, als Gedike daselbst 1779 das Rectorat erhielt, fand er in der ersten Klasse nur Einen, in der zweiten 3 und in der dritten 8 Scholaren.

Mit dem Köllnischen Gymnasium ist eine Communitätscasse verbunden. Die Schüler, welche daran Theil nahmen, und von welchen einige im Schulgebäude wohnten, hießen Alumnen. Die Stiftung ist sehr alt; denn wir finden 1674 einen Rotaridis als Inspector der Communität; sie ist aber älter. Ihr Zweck ist, hülfsbedürftige, besonders auswärtige Gymnasiasten mit freier Speisung zu versehen. Vorzüglich nahmen die Choristen daran Theil. Unsere menschenfreundlichen Regenten unterstützten dieses Institut, wie vorher bei Butten erzählt ist. Auch andere Wohlthäter fanden sich. Mit dankbarem Herzen gedenken wir des Schicklerschen Hauses, das seit mehr als 50 Jahren wohlwollend einen Beitrag für die Communität giebt. Folgendes findet sich von Damm niedergeschrieben: „Den Nachkommen zur Nachricht. Der Subr. Safft bekam die Speisung der Communität nebst Führung der Rechnung. Er war der Erste aus dem Collegio gewesen, dem die Speisung und Rechnung anvertraut wurde, denn vorher verwaltete die Rechnung ein besonderer Provisor und die Speisung hatte ein Bürger gehabt. Safft fing an, die Schüler überaus übel zu speisen. Der Fehler steckte zwar auch in der Quantität; aber doch besonders in der Qualität, so daß die Schüler oft nichts anders als einen Bissen Brot genießen konnten; die Vorkosten entweder unrein (z. B. nicht verlesener Braunkohl) oder ungar oder sonst ungenießbar, das Fleisch entweder stinkend, oder ungar, und

der Klagen waren kein Ende. Es wurde ihm nicht nur vom Rector, sondern auch vom Ephoro vielfältig zugeredet, zumal da man wußte, daß der meiste Fehler an seiner Frau liege; aber Alles umsonst. Endlich fing er auch an, sich nicht nur mit Worten, sondern auch mit Schlägen an den erwachsenen Schülern zu vergreifen, und sich dabei immer auf den Herrn Kriegsrath und Bürgermeister Riediger zu beziehen. Als nun endlich alle Primaner auf einmal sich erklärten, die Schule zu verlassen, wenn keine Aenderung bei der Communität möglich sey; Rector aber als collator beneficii an die Schüler, und Vatersstelle vertretender, zugleich das Exempel am Berlinschen Gymnasio vor sich hatte, da dem Kollegen die Communitätsspeisung wegen eben solcher Klagen genommen, und einem Bürger gegeben worden; so entschloß sich Rector Damm gleichfalls, obgleich höchst ungern, dem Subrector Safft die Speisung zu nehmen, und sie einem guten Mann bei der Stadt zu geben. Weil er aber wegen des vorgedachten und vorgeschützten Palladii einen Sturm voraussahe, so meldete er die Sache sogleich ans Ober-Consistorium, und die Acten liegen bei diesem hohen Collegio."

„Die erste Speisung bei einem Bürger geschah den 8. August 1759. Safft ward klagbar beim Magistrat, und dem Rector ward anbefohlen, dem Safft die Schüler wieder zu liefern. Am 8. September ward er nebst den drei oberen Kollegen zu Rathhause entboten, und es ist unnöthig, ein Mehreres darüber zu sagen, als daß wirklich wohlgedachter Hr. Kriegsrath eine harte invectivam wider R. hielt, und daß im Hause des Bürgers die Speisung verboten wurde. Safft sollte speisen, und als kein Schüler da zu essen begehrte, so wurden die Communitätschüler zu Rathhause gefordert, aber nicht in Gegenwart des Herrn Präsidenten. Es blieben Alle dabei, sie könnten bei dem Hrn. Safft nicht speisen, (der auch selber zugegen war) es

sei keine Verbesserung zu hoffen. Darauf wurden sie sämmtlich Mittags 12 Uhr nach dem Kalandshofe geführt, und daselbst 24 Stunden lang gefangen gehalten, welches alles dem Ober-Consistorio angezeigt wurde."

„Es ward endlich durch eine Commission festgesetzt, daß bis auf anderweitige Zeiten die Communitätsschüler statt der Speisung Geld bekommen sollten, und Jeder bekömmt auf die Mahlzeit 2 gGr. Der Mangel am Gelde war indessen auf Seiten R. die Ursache, daß der Prozeß zur Zeit noch nicht beim Kammergericht anhängig gemacht ist. Die Administrirung der Casse ist auf Vorschlag Rectoris dem Pror. Solbrig vom Ober-Consistorium übergeben."

„Ueber diese Geschichte ist das alte gute Köllnische Gymnasium mit dem Ausgange des Jahres 1762 meist ganz wüste geworden, so daß Rektor in Prima Niemanden zu dociren gehabt. Berlin 1762." So weit Damm. Wir sehen hieraus, daß seit 1759 die Naturalspeisung aufgehört hat, und daß Damm dieser Streitigkeit den Verfall des Gymnasiums beimißt. Die früheren Wohlthäter der Communität werden wir unten nahmhaft machen.

Ferner hat das Gymnasium ein Singechor. Auch diese Einrichtung ist sehr alt, wie aus den Gesetzen erhellet. Die Choristen, mehrentheils hiesige Bürgersöhne, singen vor den Thüren der wohlthätigen Einwohner unsers Kölln's und der Luisenstadt; denn in andern Vierteln zu singen sind sie nicht berechtigt. Auch werden sie bei Leichenbestattungen zum Absingen der Sterbelieder vor den Häusern und auf dem Kirchhofe verlangt, und singen jetzt auch bei der Liturgie vor der Petri-Gemeine in der Domkirche. Die Choristen besuchten das Gymnasium. Der Rector war Verwalter der Chorcasse. Ein Präfekt führte das Chor und leitete den Gesang. Unsere Rechnungen gehen nur bis zum Jahre 1730 hinauf. Die Beiträge der Wohlthäter, welche singen ließen, wurden vierteljährig vom Rector nach gemachter

Vertheilung den Choristen gegeben. Das Chor hat keine Legate oder sonstige Einkünfte. Wir bitten daher unsre verehrten Mitbürger, bei dem so ausgezeichneten Geist des Wohlthuns, auch desselben zu gedenken, und dadurch, daß sie seine Mitglieder zum Gesange bei sich auffodern, die dürftige Jugend zu unterstützen.

Für die Lehrer des Köllnischen Gymnasiums ist 1700, von welchem Jahre sich die Rechnungen anfangen, eine Wittwen- und Waisenkasse gestiftet. Das Einlagegeld betrug von jedem Kollegen 2 Rthlr., also 12 Rthlr. Cantor Westphal, ein bejahrter Mann, schenkte einen Winspel Roggen, der für 36 Rthlr. verkauft wurde, so daß das Stammgeld nur 48 Rthlr. betrug. Die Statuten sind von 1702 und die Confirmation vom Oberkonsistorium 1703. Unsere preiswürdigen Vorfahren am Köllnischen Gymnas., die Gründer derselben, sieben an der Zahl, Rector Rotaridis, Conrect. Rehwend, Subrect. Wernike, Cantor Westphal und die drei damaligen Baccalaureen mit dem Infimus gerechnet, verfaßten die Grundgesetze mit vieler Einsicht. Sie setzten u. a. fest, daß die Verwaltung der Casse von den recipirten Kollegen „alternatim et juxta ordinem" jährlich geführt werden müsse, welches auch damals gehalten worden ist, wie die ersten Rechnungen besagen. Einige löbliche Abänderungen haben längst auf höhere Veranlassung statt gefunden, z. E. daß ein Lehrer auf einen Wechsel Geld aus der Casse erhalten könne. Vormals wurde über wichtige Gegenstände, wohin die Belegung von Capitalien u. s. w. gehört, ein Anfragebuch gehalten und an die Mitglieder geschickt, wo der Administrator, der nicht mit votirte, den Gegenstand vortrug, die Stimmen verglich und nach der Mehrheit derselben verfuhr. Es wäre nützlich, um den Verwalter der Verantwortlichkeit nicht auszusetzen, dies wieder eben so einzurichten, wie es vormals war, wie Büsching und Semler berichten.

Zu den Wohlthätern unserer Lehranstalt gehört der Geheimerath Hans Heinrich von Flemming, welcher 1711 starb. Er vermachte der Communität 200 Rthlr., wovon die Zinsen à 6 prCt. aus der Kämmerei bezahlt würden. Eben so hoch war auch das Vermächtniß für die Communität vom ersten Bürgermeister Berlins Joachim Friedrich Kornmesser, dessen Gedächtniß durch das von ihm gestiftete Waisenhaus stets gesegnet bleiben wird. Auch die 12 Rthlr. Zinsen würden aus der Kämmerei gezahlt, so wie 12 Rthlr. Schönbecksche Legate. Diese Kapitalien, davon die Documente längst verloren gegangen sind, wurden 1821 von der Kämmerei abgelöset und es sind mit Hinzurechnung einiger Zinsen nach geschehener Vergleichung des ältern Münzfußes mit dem jetzigen, dafür der Communität Kurmärksche Pfandbriefe überwiesen. Schönebeck, Kurfürstl. Brandenb. Rath und Geh. Archivar, hat überhaupt der Köllnischen Communität 400 Rthlr. legirt. Noch empfängt sie aus der Petri Kirchenkasse die Zinsen von einem Balkeschen Legat mit 20 gGr. und vom Vermächtnisse des berühmten Medailleur Raimund Falz, gestorben 1703, mit 7 Rthlr. 12 Gr. Gold und 20 Gr. Cour. Aus der Petri Armen-Casse bezieht sie jährlich 5 Rthlr., welche eigentlich die Zinsen eines Legats vom Baron Paul von Ebischwalde sind. — Küster giebt in der opp. hist. march. illustrant. die Kornmesserschen Legate für das Köllnische Gymnasium, also an: 1) für die Schullehrer ein Capital von 1000 Rthlr. 2) Zu besserer Erhaltung der Communität 1000 Rthlr. 3) Zum Bau des Kölln. Gymn. 1000 Rthlr. Da nun das Testament 1719 publizirt war, und leider 1730 das Schulgebäude mit den Rechnungen abbrannte, so wird No. 3. wohl verwendet seyn, und vielleicht auch ein Teil der zweiten Angabe. Die Wittwe des Köllnischen Probstes Lichtscheid, der 1707 starb, soll nach Küsters A. und N. Berlin noch 300 Rthlr. vermacht

haben, dessen Zinsen ein bei uns Studirender geniessen soll. Dem Referenten ist von diesem Legat nichts bekannt.

Daß übrigens unsere Gymnasiasten Schulkomödien gehalten haben, ist gewiß, und es war dabei ein großer Zufluß von Zuhörern. Im 30jährigen Kriege erließ der Kurfürst George Wilhelm ein hartes Schreiben an den Rath im Kölln und auch an die Schulkollegen, aber es unterblieb dennoch nicht. Einer dieser landesherrlichen Befehle war von 1629, und 1649 ließ der Subrector Höpner auf dem Rathhause ein neu erfundenes Freudenspiel vorstellen, wozu er also einladet: „Wem beliebet dieser Komödie beizuwohnen, der kann sich einstellen." — In der Folge arbeitete Damm selbst dramatische Stücke aus. Mir sind 3 bekannt. Damons Bürgschaft; Rachis im Kloster, Schauspiel in 3 Handlungen und Aeas, ein Trauerspiel aus dem Sophokles. —

Ein großes Unglück betraf die Anstalt durch den Brand des Schulgebäudes mit dem Brande der Petrikirche am 29. Mai 1730. Unser Gymnasiumsgebäude war sehr groß, massiv erbauet und 2 Stockwerk hoch. Es lag nahe an der Kirche an der Ecke des Hundemarkts. Ein Theil des Gerüstes, das um den Thurm stand, ward von der Flamme ergriffen, und das brennende Holz fiel auf unser Haus. Es war Abends halb 10 Uhr. Im Gymnasium wohnte der Cantor Lübeke mit seinem Schwager, dem Advocaten Deding. Letzterer war schon schlafen gegangen und in der Angst nicht geweckt. Er wurde ein Raub der Flamme. Außer dem Cantor wohnte dort der Conrector und 14 junge Leute theils auf der Communität, theils bei den Lehrern. Sie verloren fast Alles. Nach 14 Tagen wurde in der Grünstraße im Hause Nr. 4. eine Stube für Prima und Secunda gemiethet. Am 2. Okt. desselben Jahres fing der Unterricht dieser Klassen im Köllnschen Rathhause an; die untern Klassen hatten sich schon einige Zeit früher dort ver-

sammelt. Bei diesem Brande büßten wir leider unsere Documente ein, welches uns höchst nachtheilig geworden ist. Wir verloren u. a. unser Original-Privilegium, die Verzeichnisse von unsern Legaten und Einkünften, die Copie oder den Extract von einem Receß zwischen dem Magistrat und Ministerium, Documente vom Seidelschen Legat und Prozeß, (?) die Bödikernschen memoriales wegen Erlangung des Kostgeldes, und mehrere für uns wichtige Papiere. — Zwar wurde am 9. Febr. 1733 auf dem Berlinschen Rathhause in Gegenwart des Propstes, Rectors und Conrectors protokollirt, „daß die Dokumente, die aliquo modo das Gymnasium angehen, aufgesucht und dem Rectori Abschrift zu nehmen erlaubt seyn soll, um ein kleines Schularchiv in der Bibliothek des Gymnasiums anzulegen.“ Bake setzt darunter: „ist aber nichts erfolgt.“

1735 im Februar bekam der Magistrat einen Königlichen vom Commandanten v. Glasenapp ihm zugefertigten Befehl, daß den Schülern der hiesigen Gymnasien, die Degen von der Wache abgenommen werden sollten, wenn sie sie nicht ablegten. Die Rectoren erhielten das Rescript. 1737 bat Rector Bake den Propst Reinbeck, an den König zu schreiben, und um den Platz in Neukölln am Salzhofe, wo das Pulvermagazin gestanden hatte, zu bitten für ein Schulgebäude. Reinbeck schrieb. Es erfolgte aus dem Kabinet die Antwort, daß der König den Platz gern zum Gymnasium schenken wolle; wegen der übrigen Kosten finde er noch einige Schwierigkeit, da wegen der andern von ihm zu bestreitenden Bauten die Fonds erschöpft wären. Reinbeck solle aber einen ungefähren Kostenüberschlag vom Schulbau machen, und werde der König dazu, wenn die Kirche wieder in den Stand gesetzt worden, was möglich ist, gern beitragen.“ Es ist aber aus dem Bau nichts geworden. — Nach dem Tode des Feldmarschalls v. Natzmer 1739, der am Kölln. Fischmarkt No. 5. in einem Königl. Hause

gewohnt

gewohnt hatte, bat Reinbeck abermals den König um das Haus für die Anstalt. Der König antwortete: „Das Haus soll ein Bürgerhaus werden, und das Gymnasium neu erbaut werden.“

Im Jahr 1740 starb der Kaufmann Wolfgang Göze. Dieser wohlthätige Mann hatte verschiedene Legate gemacht. Auch gedachte er des Köllnischen Gymnasiums, dem er 300 Rtlr. für die Schul-Bibliothek vermachte. Die Erben lieferten die Bücher auch gebunden ab, und auf dem Einband sind die Worte: Donum Gözianum. Ein schriftliches Verzeichniß einiger andern uns gehörigen Bücher stehet im Album angezeigt. Auch hat man noch von Bake ein Program: Catalogus der Köllnischen Schulbibliothek. Seit der Vereinigung sind die Bücher mit unseren älteren Programmen bei dem Berlinschen Gymnasium aufbewahrt. Nicolai sagt in seiner Beschreibung von Berlin und Potsdam bei der Bibliothek des vereinigten Gymnasiums: „Sie hat vorzügliche Ausgaben der alten klassischen Schriftsteller, vornämlich aus der Bibliothek des ehemaligen Köllnischen Gymnasiums.“

In jener furchtbaren Feuersbrunst hatten wir, wie oben gesagt worden, unsere wichtigsten Papiere verloren, und also auch die Rechnungen über die monatlichen Einkünfte sämmtlicher Lehrer. Bake legte ein neues Buch mit der Angabe derselben an, und jeden Monat abwechselnd, sind darin von einem Kollegen die Einnahmen verzeichnet. Auf der innern Seite des Einbandes stehen die Worte:

Combustis in incendio Coloniensi anno 1730 d. 29. Maji rationibus redituum menstruorum Gymn. Coloniensis has novas Collegio reddidit et consignare coepit. Fr. Bake, Gymn. R.

Diese Berechnungen fangen vom Sept. 1730 an und gehen bis zum Jahre 1778. Man sieht daraus, daß die Lehrer das Kornmessersche und Gravowsche Legat, das

Markt=, Jahrmarkt= und Lichtmeßgeld, so wie die Ziese und das sogenannte Freibrauengeld selbst erhoben und unter sich vertheilten. Die hauptsächlichste Einnahme, die wöchentlich eintrat, stammte aus den Leichengebühren. Unsere Vorfahren theilten die Leichen ein: 1) in Figural=Leichen (kostete 1 Rthlr.) Sie wurde von der ganzen Schule zur Gruft begleitet. 2) Choral=Leichen (18 Gr.) wurden vom Chor und von Tertia bis Sexta begleitet und drei Kollegen waren zugegen. 3) Special=Leichen. (10 Gr.) Bei einer solchen Leiche befand sich einer der vier untersten Kollegen mit Quarta bis Sexta. Diese Leichengebühren wurden monatlich verzeichnet und vertheilt unter alle 7 Lehrer nach einem gewissen festgesetzten Satze. Es ist daher ein Irrthum, wenn man behaupten wollte, daß der Cantor als Kollege diese Einkünfte ehemals allein gehabt habe. Er bekam nach der Feststellung nur etwas mehr, als die übrigen; in den Rechnungen kommt auch sein praecipuum vor, welches in 12 Gr. bestand von einer Figuralleiche, und das er einer alten Observanz zufolge lange gehabt hatte. — Von den Leichen der in Kölln wohnenden Standespersonen oder Fremden, die in der Petri= oder Luisenstädtschen Kirche oder selbst in andern Kirchen beigesetzt wurden, mußten ans Schulkollegium Gebühren gezahlt werden, und zwar für einen Verstorbenen von Adel 15 Rtlr., vom Bürgerstande 8 Rtlr. Hiervon war Niemand befreit, und einige sich weigernde Erben wurden durch das Ober=Consistorium zur Zahlung angehalten. Für die Kinder wurde die Hälfte entrichtet. Wenn auch die Leiche außerhalb Berlin gefahren wurde, wie Geh.=R. Gerlach, gest. 1748, begraben in Oranienburg, zahlte man denselben Satz. Aus dem Buche scheint, daß alsdann die Gebühren gleichmäßig vertheilt wurden, ohne daß der Cantor davon ein praecipuum wie bei den vorstehenden Leichenbegängnissen erhielt.

Viele hochberühmte Männer haben den Grund ihrer Bildung auf unserm Gymnasium gelegt. Wir erwähnen hier den durch sein Bibelwerk denkwürdigen Theologen Christoph Starke, die großen Rechtsgelehrten Johann Brünnemann und Samuel Stryk, den Sprachforscher Heynatz und jenen unerreichten und jetzt abermals wieder so hochgeehrten Alterthumsforscher Johann Joach. Winkelmann, dessen Bildsäule von cararischem Marmor in der alten Kathedrale in Triest aufgestellt werden soll, da seine Büste, von Döll gearbeitet, jetzt schon im Pantheon zu Rom steht. Unter den jungen Rednern, welche Ostern 1756 im Köllnischen Gymnasium auftraten, finden wir im Programm des Rectors Damm den Namen des hochverdienten Jubelgreises, Chefs der Justiz und Staatsministers Friedrich Leopold von Kircheisen, der bis zum Abend seiner Tage redlich für das Wohl der Menschheit gewirkt hat.

Schmidt.

Chronik

des Köllnischen Real-Gymnasiums während des Halbjahrs von Michaelis 1824 bis Ostern 1825.

Nachdem die bisher bestandene Verbindung dieser Anstalt mit dem Berlinischen Gymnasium aufgehoben worden war, wurde von Seiten Eines Hochedeln Magistrats, unseres hochverehrten Patrons, unterm 6ten October 1824 bekannt gemacht, daß außer dem Königlichen Ober-Konsistorialrath und Propst zu Kölln Herrn Dr. Neander, das Scholarchat dieser nun wieder selbstständig gewordenen Anstalt der Königl. Regierungsrath und Bürgermeister Herr v. Bärensprung und der Herr Stadtrath Klein übernommen haben.

Die Anstalt begrüßt ihre hochverehrten Herrn Scholarchen mit Freude und Dank; sie verspricht sich von ihrer kräftigen Wirksamkeit, ihrem Schutze und ihrer Vermittelung als Vertreter der hochachtbaren Commune die heilsamsten Früchte, und wünscht und verspricht an ihrem Theile dahin zu streben, daß alle gerechten Erwartungen von der neuen Einrichtung in segensreiche Erfüllung gehen mögen.

Bei der eingetretenen veränderten Bestimmung und Leitung hat die Anstalt dennoch das Glück gehabt, alle bisherigen verdienten Lehrer zu behalten, welche derselben, zum Theil schon seit einer Reihe von Jahren, ihre Kräfte mit glücklichem Erfolge gewidmet haben. Ihre Zahl wurde vermehrt, und diesem Kreise ein uns sehr liebes Mitglied zugesellt, in der Person des Herrn Wilhelm Wetzel, der als Oberlehrer besonders für die neuerrichtete Tertiaklasse vocirt wurde. Er hat auch in unserer Anstalt den guten Ruf, der ihm voranging, in jeder Hinsicht bewährt. Wir müssen es aber leider bedauern, ihn nicht länger den unsrigen nennen zu können, da ihn ein Ruf als Rector der Stadtschule zu Landsberg an der Warthe unserem Kreise entzieht, der ihn ungern scheiden sieht. Möge es ihm in seinen neuen Verhältnissen ganz so wohl ergehen, als wir es ihm von Herzen wünschen! — Einen zweiten uns werthen Mitarbeiter erhielten wir an Herrn Pierre Louis Garcin, welcher den französischen Unterricht in Tertia übernahm, und ihn bisher mit Eifer, Treue und gutem Erfolge ertheilt hat.

Die neue Tertiaklasse ist auf eine den Unterrichtsgegenständen angemessene und zweckmäßige Weise eingerichtet, auch einige andere Klassen sind mit neuen Utensilien und andern Nothwendigkeiten versehen worden. Zugleich wurde durch den Ausbau einiger bis jetzt wenig benutzter Räume und Verlegung einer Thüre ein neues geräumiges und helles Klassenzimmer gewonnen, so daß die Anstalt hinsichtlich des Raumes gar nicht beschränkt ist, und nunmehr außer

dem Auditorio 6 sehr geräumige und helle Zimmer besitzt. Da für den physikalischen und chemischen Unterricht gar keine Lehrmittel vorhanden waren, und auch in andern Fächern viel zu wünschen blieb, so ist zunächst Sorge getragen worden, diesen Mängeln abzuhelfen. Es ist der Anfang zu einer Sammlung physikalischer, mechanischer und mathematischer Instrumente gemacht. Eine gute Luftpumpe nebst Zubehör ist bestellt, so wie überhaupt das zum Unterricht Erforderliche herbeigeschafft werden wird. — Auch für den chemischen Vortrag haben wir schon das Nothwendigste, für den Zeichenunterricht sind gute Vorlegeblätter, wie sie dem Zwecke dieser Anstalt gemäß sind, und Gipsabgüsse von Ornamenten angekauft. Ein eigenes dazu zweckmäßig eingerichtetes geräumiges Zimmer dient zur Aufbewahrung dieser, und der noch anzuschaffenden Sachen, so wie auch die Naturaliensammlung dort untergebracht ist. Diese Lehrmittel, welche in den Lectionen fleißig gebraucht und angewendet werden, erläutern den Unterricht auf eine höchst nützliche und fruchtbare Weise, und sind aus demjenigen Fond angeschafft, den eine Wohllöbliche Stadtverordneten-Versammlung — die Wichtigkeit dieses Unterrichts in einer, den realen Kenntnissen vorzugsweise gewidmeten Anstalt klar erkennend, mit gewohnter Bereitwilligkeit für die Beförderung alles Guten — dazu bewilligte. Er reicht zwar nur hin, das Nothwendigste anzuschaffen; dennoch ist er für die Anstalt von großem Werthe, und wird von ihr mit dem gebührenden Danke für diese Wohlthat benutzt.

Die Anstalt hat auch in dem verflossenen Halbjahre noch von einigen andern Wohlthätern Geschenke für ihre neue Büchersammlung erhalten, nämlich vom Herrn Professor Fischer den dritten Theil seines mathematischen Lehrbuchs nebst Anmerkungen, seinen Auszug aus der Geometrie und Arithmetik. Von einigen ungenannt seyn wollenden Wohlthätern: Niemeyer über die Organisation öffentlicher

Schulen und Erziehungsanstalten — **Kästners** Analysis des Unendlichen. — **Reinhard** Abriß einer Geschichte der Entstehung und Ausbildung der religiösen Ideen. — **Meiners** Grundriß der Seelen-Lehre. — **Müller** über die Geschichte und den Lehrbegriff der protestantischen Religionspartheien und Sekten. — Bruchstücke aus der Staats-, Natur-, Geschichts- und Völkerkunde. — **Salzmann** über die wirksamsten Mittel, Kindern Religion beizubringen. — **Hermann** Versuch einer philosophischen und kritischen Einleitung in die christliche Theologie. — **Hennig** historisch kritische Würdigung einer hochdeutschen Uebersetzung eines ansehnlichen Theils der Bibel aus dem 14ten Jahrhundert. **Döderlein** Entwurf der christlichen Sittenlehre. — Wetstenii Libelli ad crisin atque interpretationem novi Testamenti, ed. Semler. — Das alte und neue Ostindien, eine vergleichende Bescheibung, von **Ernesti**. — Litterarisch-pädagogisches Handbuch zur Kenntniß der neuesten Erziehungsschriften, 4 Thle. — **Scherers** Grundriß der Chemie. — Lacroix Elémens d'algèbre. — Das hiesige Magazin für Kunst, Geographie und Musik der Herrn **Hoffmann** und **Wolff** hatte die Güte, folgende neue ausgezeichnet schöne Karten seines Verlages zu schenken: Wandkarte von Europa vom Prof. Schmidt, 4 gr. Bl. — Karte von Europa, vom Prof. Berghaus. — Karte von Frankreich, mit besonderer Rücksicht auf die Unebenheiten, vom Prof. Berghaus. — Karte von Deutschland, vom Prof. Berghaus, Abdruck der hydrographischen Situation. — Karte von Deutschland und Preußen mit ihren nächsten Umgebungen vom Prof. Schmidt. — Mit diesem schönen Geschenke hat der geographische Unterricht vortreffliche Hülfsmittel gewonnen.

Die Namen der wohlwollenden geehrten Geber sind dankbar in das Buch: „Zum Andenken der Beförderer des Guten" eingetragen worden.

Das Gedächtnißfest des Sieges bei Leipzig wurde am 18. Oktober durch Gesang und Rede gefeiert. Diese hielt der Prof. Schmidt.

Hinsichtlich der Unterrichtsgegenstände, von welchen einige neu eingetreten sind, wird das Nachfolgende eine kurze Uebersicht gewähren.

1) Dr. Valentin Heinrich Schmidt, Professor und Mitdirector.

I. In Tertia: Brandenburgische Geschichte unter den Hohenzollerschen Regenten des 15ten und 16ten Jahrhunderts, 2 St. — II. In Quarta: Allgemeine Weltgeschichte der neuern Zeit, 2 St. — III. In Quinta: Französisch, Einübung der Formen, schriftliche Aufgaben und Uebersetzungen nach Heckers Lesebuch, 4 St. — IV. In Sexta: die Anfangsgründe der französischen Sprache nach Heckers Sprachlehre, 4 St.

2) Dr. B. H. C. Lommatzsch, Conrector.

I. In Tertia: Latein, des Cornel. Nep. Hannibal und Agesilaus, besonders in Hinsicht der syntactischen Regeln erklärt, 2 St. — II. In Quarta: 1) Latein, den 2ten Theil der unregelm. Verben, mündl. und schriftl. syntact. Uebungen und Eutrop, 3 St. — 2) Französisch, nach der Sammlung des Hrn. Prof. Dr. W. Schmidt, nebst mündlichen und schriftlichen grammat. Uebungen, 4 St. — III. In Quinta: 1) Latein, besonders die Verba, nebst schriftlichen Uebungen darin, 3 St. — 2) Alte Geschichte, 2 St. — IV. In Sexta: 1) Latein, die Elemente der Sprache, nebst schriftl. Uebungen, 2 St. — 2) Biographien der alten Geschichte, 2 St. — 3) Religion nach Catechismus, Bibel und Gesangbuch, 2 St. — Er führte die besondere Aufsicht über Quarta.

3) Leberecht Hartung, Subrector.

I. In Tertia: Deutsch, Stylübungen. Ward ein Gedicht gelesen, und erklärt, so wurde auch auf Sylben- und Versmaaß gelegentlich aufmerksam gemacht; 3 St. — II. In Quarta: 1) Deutsch, Grammatik, Durchnehmen der

vom Lehrer zu Hause verbesserten Aufsätze der Schüler, und Declamationsübungen; 3 St. — 2) Geographie, Europa; 2 St. — III. In Quinta: 1) Deutsch, Grammatik, Anleitung zu schriftlichen Aufsätzen und Declamationsübungen, 3 St. — 2) Geographie, Auffassung der Land- und Wassertheile von Europa an der Karte, 2 St. — IV. In Sexta: 1) Deutsch; Lesen, Declamiren, Anfangsgründe der Grammatik und orthographische Uebungen, 6 St. — 2) Geographie; Erläuterung der in derselben vorkommenden Begriffe, so weit sie den Schülern verständlich gemacht werden können, 2 St. — Er führt die besondere Aufsicht über Quinta.

4) Wilhelm Wetzel, Oberlehrer.

I. In Tertia: 1) Naturgeschichte. Die Mineralogie, als Vorbereitung zur Chemie und Technologie, 2 St. — 2) Physik; Statik und Mechanik, 2 St. — 3) Chemie; in den hierzu bestimmten Stunden wurde als Vorbereitung die Lehre von der Wärme, dem Lichte und dem Magnetismus abgehandelt, 2 St. — 4) Geometrie; Lehre von den Dreiecken, Parallellinien, Parallelogrammen und vom Kreise, 2 St. — 5) Zeichnen; architectonische Verzierungen nach dem Original und nach Gips, 2 St. — 6) Anfangsgründe der Algebra, 3 St. — II. In Quarta: Naturgeschichte, allgemeine Uebersicht; die Lehre vom Steinreich mit besonderer Rücksicht auf das Wichtigste aus der Physik, 2 St. — III. In Quinta: Naturgeschichte, Anfangsgründe der Mineralogie, 2 St. — IV. In Sexta: das Wichtigste aus der allgemeinen Naturgeschichte, 2 St. — Er hat die besondere Aufsicht in Tertia.

5) E. L. Bledow, Collaborator.

I. In Tertia: 1) Algebra, Anfangsgründe der Buchstabenrechnung, 3 St. — 2) Geographie; allgemeine Uebersicht über die Welttheile. Der preußische Staat, 2 St. — II. In Quarta: 1) Arithmetik; Regeldetri mit Brüchen, umgekehrte und zusammengesetzte Regeldetri, Kettenregel, 3 St. — 2) Geometrie; Anfangsgründe der Planimetrie, 2 St.

2 St. — 3) Physik. Erläuterung physikalischer Begriffe als Vorbereitung, 1 St. — III. In Quinta: 1) Arithmetik; Verhältnisse und Proportionen, Regeldetri in ganzen Zahlen, 4 St. — 2) Geometrische Anschauungslehre, 2 St. — IV. In Sexta: Arithmetik. Die vier Grundrechnungen in einfach und mehrfach benannten Zahlen, 6 St. — Er führt die besondere Aufsicht in Sexta.

6) Karl Helm, Prediger, Lehrer der Religion an der Anstalt.

I. In Tertia: die christliche Religionslehre in 2 Stunden. Es wurden in diesem halben Jahre die Lehren von der Offenbarung überhaupt, so wie von der christl. Offenb. insbesondere, und das Leben Jesu abgehandelt. — II. In Quarta: Religion und Sittenlehre in 2 Stunden. Jedem Vortrage lag ein Bibelspruch zum Grunde, woraus die christlichen Wahrheiten entwickelt wurden. — III. In Quinta: Biblische Geschichte des A. T., 2 St. — Es wurden die einzelnen Abschnitte der biblischen Geschichte vorgetragen, erklärt, und daraus die praktischen Lehren der Religion und Moral hergeleitet. — In allen drei Klassen lieferten die Schüler schriftliche Aufsätze über das Vorgetragene, und lernten für jede Lection einen Bibelspruch, oder einige Verse aus geistlichen Liedern, oder auch einzelne Stücke aus Luthers Catechismus.

7) A. H. L. Hansmann, Kantor.

Ertheilt seit Michaelis v. J. in Quarta und Quinta Gesangunterricht, wöchentlich in 4 St. — Im ersten Vierteljahre wurden die Schüler mit den Elementen des Gesanges: Kenntniß der Noten nach den verschiedenen Schlüsseln, und ihrem Werthe, — der verschiedenen Tonarten und ihrer Entstehung, der Taktarten u. s. f. bekannt gemacht. Im zweiten Quartale sind praktische Uebungen im Treffen angestellt, und auf das Singen kleiner zwei= und dreistimmiger Canons ausgedehnt worden.

8) P. L. Garcin, Lehrer der französischen Sprache.

Hat in Tertia wöchentlich 4 Stunden in derselben er=

theilt, wovon die eine schriftlichen Uebungen, eine St. der Theorie der Sprache, eine dem Uebersetzen aus der Sammlung französischer Schriftsteller vom Dr. Schmidt, und eine dem französischen Sprechen gewidmet wurde.

9) J. L. Aldefeld, Lehrer der Schönschreibekunst.

I. In Quarta 4 St. — II. In Quinta 4 St. — III. In Sexta 4 St., nach seinen eigenen Mustervorschriften.

10) K. F. Tilge, Lehrer der Zeichnenkunst.

I. In Quarta 2 St. — II. In Quinta 2 St. — III. In Sexta 2 St., nach seinen eigenen Musterzeichnungen und gewählten lithographirten Vorlegeblättern.

Oeffentliche Prüfung.

Am Montag den 28sten März, Vormittags von halb 9 Uhr an, wird die öffentliche Prüfung der Schüler sämmtlicher Klassen statt finden, und zwar in der Art, daß mit Sexta angefangen und mit Tertia geschlossen wird. Die Schüler werden von den Herren Lehrern Lommatzsch, Hartung, Wetzel, Bledow, Helm und Garcin in der Geschichte, dem Rechnen, der Religion, Geographie, Naturgeschichte, Geometrie, im Latein, der Physik, dem Französischen und Deutschen geprüft werden. Ein Gesang wird die Feierlichkeit eröffnen und beendigen. Bei dem Klassenwechsel werden folgende Schüler Versuche im Declamiren anstellen.

Aus Sexta.

1) C. A. F. Cabanis aus Berlin: der Mops.

2) C. F. T. Schmundt aus Berlin: die Milchfrau von Gellert.

Aus Quinta.

1) Friedr. von Hallerstein aus Königsberg in Preußen: Naiver Wunsch von Th. Körner.

2) Wilh. Blanck aus Berlin: die Engelgroschen von Gebhard.

Aus Quarta:

1) Karl Mons aus Berlin: Harras von Th. Körner.

2) Louis Bork aus Frankfurth a. d. O.: der Alcide von Tiedge.

Nach der Prüfung wird Herr Professor Schmidt über den Zustand reden, in welchem sich das Köllnische Gymnasium bei der Vereinigung und unmittelbar nachher befand.

Zuletzt werden nach den Vorschlägen der Herren Lehrer die Prämien an Büchern, Zeichnungen und Geldgeschenken als Beweise vorzüglicher Zufriedenheit vertheilt. Die Geldgeschenke stammen zum Theil aus dem Schönebeckschen Legate her, von welchem oben die Rede war. Nach dem Willen des frommen Testators soll bei ihrer Vertheilung das 4te Capitel des Buchs Tobias vorgelesen werden; dieser Bedingung wird durch Hrn. Prof. Schmidt entsprochen, und dann mit einem Gesange die Feierlichkeit beendigt werden.

Zu dieser öffentlichen Prüfung laden wir hiermit in geziemender Ehrfurcht und gehorsamst ein des Königl. wirkl. Geheimen Staatsministers der Geistlichen-, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, Ritters rc. Freiherrn von Altenstein Excellenz — den Königlichen wirklichen Geheimen Ober-Regierungsrath, Director, Kammerherrn und Ritter rc. Herrn von Kamptz, so wie die andern Herren Räthe des hohen Ministeriums — den Königlichen Ober-Präsidenten der Provinz Brandenburg, Präsidenten des Cosistoriums der Provinz Brandenburg, Chef-Präsidenten der Regierung von Potsdam, Ritter rc. Herrn von Bassewitz — den Königlichen Ober-Consistorialrath, Ritter rc. Herrn Nolte, so wie die anderen Herren Räthe des Hochwürdigen Consistoriums — einen Hochedeln Magistrat als verehrten Patron der Anstalt — die Herren

Scholarchen und Ephoren, die Herren Stadtverordneten, die Wohlthäter der Anstalt — die Eltern und Pfleger unserer Zöglinge — so wie überhaupt alle Gönner und Freunde des Schulwesens, um diese Feierlichkeit mit ihrer aufmunternden Gegenwart und geneigten Theilnahme zu beehren.

Klöden.

